

Vorhaben:

Unterlage 13.2

Änderung BÜSA Herbolzheim, BÜ 73,2 Herbolzheim, Gernstraße
Strecke 4900 Bietigheim–Bissingen – Osterburken

Maßnahmenblätter

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	28.02.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin:		
DB Netz AG 		
Regionalbereich Südwest		
Regionales Projektmanagement		
Karlsruhe		
Schwarzwaldstraße 86		
76137 Karlsruhe		
28.02.2020 Datum	gez. i. A. Eichhorn Unterschrift:	Datum Unterschrift
Vertreter der Vorhabenträgerin:		Verfasser:
		
		Modus Consult Speyer GmbH
		Landauer Str. 56
		67346 Speyer
Datum	Unterschrift:	Datum: 28.02.2020 Unterschrift:
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_V

Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Regelung für Gehölzentfernung und -rückschnitte

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 5 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Rodungen und Rückschnitte ab dem 1. Oktober bis spätestens 28./29. Februar)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Vögel, Reptilien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zeitliche Regelung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rodungen und Rückschnitte von Gehölzen sind nur innerhalb des Winterhalbjahres (1. Oktober bis 28./29. Februar) erlaubt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Gefahr der Tötung und Verletzung sowie Gefahr der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Reptilien und Vögel).	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Einrichtung Tabuzonen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (Die Maßnahme kann unmittelbar vor Baubeginn erfolgen, jedoch bevor die benötigten Geräte im Wirkungsbereich abgestellt werden (vor Einrichtung der BE-Fläche))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Die Absperrung sollte mittels mobiler Bauzäune erfolgen.

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: An Baustelleneinrichtungsflächen grenzende potenzielle Reptilienhabitate sollen als Tabuzonen ausgewiesen werden, um dort siedelnde Reptilien zu schützen. Die Tabuzonen sind deutlich auszuweisen und bauzeitlich zu sichern, sodass das Gebiet nicht unbefugt betreten oder befahren wird. Die Absperrung sollte mittels mobiler Bauzäune erfolgen. Die Maßnahme kann unmittelbar vor Baubeginn erfolgen, jedoch bevor die benötigten Geräte im Wirkungsbereich abgestellt werden (vor Einrichtung der BE-Fläche). Die Einweisung der Arbeiter und die Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Gefahr der Tötung und Verletzung sowie Gefahr der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Reptilien und Vögel).	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 13.3

Projekt: T.016024610; **PFA:** Herbolzheim I, Strecke 4900, km 73,2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 8 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Die Vergrämung sollte spätestens ab Mitte August/Anfang September des Jahres vor Baubeginn erfolgen)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Damit während der Bauarbeiten keine Reptilien zu Schaden kommen, sollen diese aus dem Eingriffsbereich in umliegende Bereiche vergrämt werden. Hierzu sollte die krautige Vegetation im Eingriffsbereich kurzgehalten werden. Ein wiederholter Grünlandschnitt ist empfehlenswert. Das Mahdgut ist nach der Mahd abzuräumen. Es darf nur mit Freischneidern oder Balkenmähern gemäht werden. Da sich Reptilien auch gerne in Kabelkanälen aufhalten, sollten die Deckel entfernt und außerhalb des Eingriffsbereiches gelagert werden. Nach der Vergrämung soll das Baufeld nochmals nach Reptilien abgesucht werden und diese gegebenenfalls hinter den Schutzzaun (004_V Aufstellen eines Reptilienschutzzauns) in den aufgewerteten Bereich (008_CEF Aufwertung angrenzender Bereiche als Reptilienhabitat) gesetzt werden. Eine Vergrämung mit Folie ist auf Grund des Vorkommens von Schlingnattern nicht möglich. Aufgrund des Baubeginns im März muss die Vergrämung bereits im Vorjahr und hier spätestens ab Mitte August/Anfang September erfolgen (Die Deckel der Kabelkanäle sind dann ebenfalls zu entfernen). Die Vegetation ist bis zum Baubeginn im März kurz zu halten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Gefahr der Tötung und Verletzung sowie Gefahr der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Reptilien und Vögel).	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Aufstellen eines Reptilienschutzzauns

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 7 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Der Reptilienschutzzaun sollte Anfang September des Jahres vor Baubeginn aufgestellt werden.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzaun

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um Eidechsen vor dem Einwandern in das Baufeld zu schützen, soll ein Reptilienschutzzaun aufgestellt werden. Dieser soll zwischen den Gleisen und den angrenzenden Flächen bzw. um die Baustelleneinrichtungsflächen verlaufen. Der Zaun muss noch während der Vergrämung aufgestellt und bis März regelmäßig kontrolliert werden: Wenn die Vergrämung Mitte August des Vorjahres beginnt, sollte der Zaun am 1.9. aufgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt soll der umzäunte Bereich auch nach Reptilien abgesucht werden. Sollten Tiere vorhanden sein, müssen diese hinter den Schutzzaun gesetzt werden. Der Zaun wird erst nach Beendigung der Bauarbeiten abgebaut. Er soll aus glatter Folie bestehen und in den Boden eingegraben werden, damit ein Unterwandern verhindert wird.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Gefahr des Einwanderns geschützter Arten (Reptilien) in die Baustelle während der Bauzeit.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V

Projekt: T.016024610; **PFA:** Herbolzheim I, Strecke 4900, km 73,2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: **Unterlage Nr.:** 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Gehölzstrukturen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldgehölz, Feldhecke mittlerer Standorte, Gebüsch mittlerer Standorte, Einzelbaum, Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Gehölzschutz gemäß RAS LP 4 und DIN 18920

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 41.10, 41.22, 42.20, 45.30

Zielarten: Vögel, Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Gehölzschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Gehölze, die im Bereich der BE-Fläche und angrenzend an das Baufeld wachsen sind während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zuschützen. Die Einweisung der Arbeiter und die Kontrolle der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Die Schutzvorrichtungen müssen bis Bauende vorgehalten werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Gefahr der Tötung und Verletzung sowie Gefahr der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Reptilien und Vögel).	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 005_V, 006_V

Projekt: T.016024610; PFA: Herbolzheim I, Strecke 4900, km 73,2

B5	Gefahr der Beeinträchtigung von Gehölzen, die an die BE-Fläche und das Baufeld angrenzen.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	005_V, 006_V
----	---	--	----------------------	--------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: **Unterlage Nr.:** 13.3/B5: **Unterlage Nr.:** 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltbaubegleitung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.1

Zeitpunkt der Durchführung: 8 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Die Umweltbaubegleitung beginnt mit der Umsetzung der frühesten Maßnahme.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldgehölz, Feldhecke mittlerer Standorte, Gebüsch mittlerer Standorte, Einzelbaum , Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltbaubegleitung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.10, 41.22, 42.20, 45.30

Zielarten: Reptilien, Vögel, Keine

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltbaubegleitung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die fachgerechte Durchführung und Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen und des Gehölzschutzes wird durch eine Umweltbaubegleitung sichergestellt. Sie berät den Vorhabenträger und die Bauleitung hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange. Die Umweltbaubegleitung beginnt mit der Umsetzung der frühesten Maßnahme.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Gefahr der Tötung und Verletzung sowie Gefahr der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Reptilien und Vögel).	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 005_V, 006_V

Projekt: T.016024610; PFA: Herbolzheim I, Strecke 4900, km 73,2

B4	Gefahr des Einwanderns geschützter Arten (Reptilien) in die Baustelle während der Bauzeit.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V
B5	Gefahr der Beeinträchtigung von Gehölzen, die an die BE-Fläche und das Baufeld angrenzen.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	005_V, 006_V
B5	Gefahr der Beeinträchtigung von Gehölzen, die an die BE-Fläche und das Baufeld angrenzen.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: Unterlage Nr.: 13.3/B3: Unterlage Nr.: 13.3/B5: Unterlage Nr.: 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der Vegetationsstrukturen und Habitate nach der Bauzeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 308

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: FL_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
04914/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	3	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	10

Ausgangszustand: Feldhecke

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 41.22

Fläche Nr.: FL_002

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
04914/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	3	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	7
04909/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	5	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	23

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_003

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
04908/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	4	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	14

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_004

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
04908/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	4	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	41

Ausgangszustand: Feldgehölz

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 41.10

Fläche Nr.: FL_005

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
04908/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	4	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	11

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_006

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	3

Ausgangszustand: Gebüsch mittlerer Standorte

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 42.20

Fläche Nr.: FL_007

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	100
04908/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn	4	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	8

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, Brennnessel-Bestand

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64, 35.31

Fläche Nr.: FL_008

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	12

Ausgangszustand: Gebüsch mittlerer Standorte

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 42.20

Fläche Nr.: FL_009

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	10

Ausgangszustand: Gebüsch mittlerer Standorte

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 42.20

Fläche Nr.: FL_010

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	22

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_011

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	1

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_012

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	12

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_013

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	1

Projekt: T.016024610; PFA: Herbolzheim I, Strecke 4900, km 73,2

00024/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenu, Stadt	Heilbronn	1	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	2
----------------	-----	-------------	----------------	-----------	---	---------------	--------------------------------	---

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, Völlig versiegelte Straße oder Platz

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64, 60.21

Fläche Nr.: FL_014

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenu, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	2

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Fläche Nr.: FL_015

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenu, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	16

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, Von Bauwerken bestandene Fläche, Völlig versiegelte Straße oder Platz

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64, 60.10, 60.21

Fläche Nr.: FL_016

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenu, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	9

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, Völlig versiegelte Straße oder Platz

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64, 60.21

Fläche Nr.: FL_017

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
04914/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenu, Stadt	Heilbronn	3	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	4

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grasreiche Ruderalvegetation, Gebüsch mittlerer Standorte, Keine

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 35.64, 42.20

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der durch das Baufeld betroffene Bestand an Biotop- und Habitatstrukturen ist durch Wiederanpflanzung von standortheimischen Gehölzen (rd. 41 m² Feldgehölz, 10 m² Feldhecke, 25 m² Gebüsch mittlerer Standorte)

Projekt: T.016024610; PFA: Herbolzheim I, Strecke 4900, km 73,2

bzw. durch Ansaat mit standortgerechtem Saatgut (rd. 232 m²) wiederherzustellen.

Ggf. Bewässerung

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e und 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Temporärer Verlust von Biotopstrukturen (41 m ² Feldgehölz, 10 m ² Feldhecke, 25 m ² Gebüsch mittlerer Standorte, 220 m ² Ruderalvegetation und Brennesselbestand). Damit einhergehend Verlust von Habitatstrukturen von Reptilien sowie potenziellen Habitatstrukturen von Vögeln.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	gleich aus	007_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: **Unterlage Nr.:** 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 008_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Aufwertung angrenzender Bereiche als Reptilienhabitat

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 3

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: FL_018

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	000	Herbolzheim	Neudenau, Stadt	Heilbronn		Vorübergehend	Eigentum	3

Ausgangszustand: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 35.64

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 13.4

Zeitpunkt der Durchführung: 8 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Spätsommer des Jahres vor Baubeginn)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Keine

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Totholzhaufen

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Angrenzende Bereiche sind im Jahr vor der Baumaßnahme aufzuwerten. Hierfür sollte ein Totholzhaufen von 2-3 m² Grundfläche und 1 m Höhe errichtet werden. Die Anlage des Totholzhaufens sollte im Spätsommer des vorausgehenden Jahres erfolgen, um eventuell überwinterte Eidechsen nicht zu gefährden. Der Bereich darf ab dem Einrichtungszeitpunkt nur noch extensiv gepflegt werden (maximal 2x jährlich freimähen).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 0 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Dauerhafter Verlust von Biotopstrukturen (29 m ² Feldgehölz, 8 m ² Gebüsch mittlerer Standorte, 211 m ² Ruderalvegetation). Damit einhergehend Verlust von Habitatstrukturen von Reptilien.	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	008_CEF, 009_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlage Nr.:** 13.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 28.02.2020